



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Herrn



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Pirk
REFERAT ZB7
TEL (+49 30) 18 580 0
FAX (+49 30) 18 580 9525
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de
AKTENZEICHEN Z B 7 - zu: 1451/6II - Z3 498/2018
DATUM Berlin, 29. Juni 2018

BETREFF: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER: Handlungsempfehlungen, Anwendungshinweise, Verwaltungsvorschriften zum Umgang mit Überlastungsanzeigen

BEZUG: Ihr Antrag vom 30. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Filter,

mit E-Mail vom 30. Mai 2018 bitten Sie unter Berufung auf das IFG um Zugang zu „aktuellen internen Handlungsempfehlungen, Anwendungshinweise bzw. Verwaltungsvorschriften zum Umgang mit Überlastungsanzeigen“.

Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) liegen keine Handlungsempfehlungen, Anwendungshinweise oder Verwaltungsvorschriften zum Umgang mit Überlastungsanzeigen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

Hinweis:

Das BMJV verarbeitet im Zusammenhang mit Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des BMJV ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Informationen, die Sie unmittelbar übermittelt haben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMJV erforderlich (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz).

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJV finden Sie auf der Internetseite unter www.bmiv.bund.de. Hier finden Sie u.a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.